MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 25. Mai 2020
im Festsaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 19.02 Uhr **Ende: 20.11 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 19. Mai 2020 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz Großinger
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Maximilian FIDLER
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Herolinda JANUZI
GR. Harald SCHMIDL
GR. Matthias KOTTEK
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST
GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Gerda MÜLLER
GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.
GR. Sonja Großinger
Entschuldigt abwesend war:
GR. Andreas MATTES
GR. Natalie VRENEZI

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01)	Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 09. Dezember 2019 und 9. März 2020;
Pkt. 02)	Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
Pkt. 03)	Bericht des Prüfungsausschusses;
Pkt. 04)	Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2019;
Pkt. 05)	Rechnungsabschluss 2019;
Pkt. 06)	Kostenbeiträge/Normkostenmodell Neubau Rotes Kreuz;
Pkt. 07)	Rettungsdienstbeitrag;
Pkt. 08)	Kommandofahrzeug für die FF Spillern a) Kommandofahrzeug für die FF Spillern b) Darlehensaufnahme
Pkt. 09)	Genehmigung einer Subvention für den Sportverein Spillern;
Pkt. 10)	Erweiterung Wiesener Siedlung – Auftragsvergabe für Ziviltechnikerleistungen betreffend wasserrechtliches Einreichprojekt samt Vermessung;
Pkt. 11)	Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Parz. Nr. 975/2;
Pkt. 12)	Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Parz.Nr. 773/3;
Pkt. 13)	Auftragsvergabe für die Erweiterung der Urnennischen am Gemeindefriedhof;
Pkt. 14)	Resolution – Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden;
	<u>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u>
Pkt. 15)	Genehmigung von Mietverträgen für die Gemeindewohnung, a) Stockerauer Straße 2/TOP 8; b) Erlgasse 8/TOP 3
Pkt. 16)	Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.02 Uhr die Gemeinderatssitzung.
Nachruf Herbert Hofer, Leopold Wagner und Doris Kober. Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzplätzen.
Am 8. Dezember 2019 ist Herr Herbert Hofer im 81. Lebensjahr verstorben. Er war in der Zeit von 1975 – 1977 im Gemeinderat.

Ebenso überraschend ist Leopold Wagner am 13. Dezember 2019 im 79. Lebensjahr von uns gegangen. Er war von 1987 bis 1990 im Spillerner Gemeinderat tätig.

Am 25. April 2020 ist Frau Doris Kober, nach langer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit im 55. Lebensjahr verstorben. Sie war als Vertragsbedienstete im NÖ Landeskindergarten Spillern, Schulgasse 6, von 2004 bis 2018 beschäftigt.

Die Marktgemeinde Spillern wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gemeinderäte nehmen ihre Plätze wieder ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die GR. Andreas Mattes und Natalie Vrenezi sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag von der Frktion der ÖVP Spillern gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde. Der Dringlichkeitsantrag wird von gf.GR. Mauritz Großinger verlesen:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2020 aufzunehmen:

Unterstützung der Anrainer gegen die Lichtverschmutzung vom Hofer – Zentrallager

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:
Der Parkplatz und das Zentrallager der Firma Hofer sind so stark beleuchtet, dass man es sogar vom Friedhof aus betrachtet als zu hell empfindet.
Die Anrainer mit Blick Richtung Süden auf der Stockerauerstraße werden durch die helle Abstrahlung und Lichtverschmutzung in Ihrer Nachtruhe gestört. Manche haben sogar schon auf eigene Rechnung große Bäume gekauft damit sie besser schlafen können.
Fehlgeleitete Beleuchtung verschwendet nicht nur große Mengen an Geld und Energie. Sie hat auch schwerwiegende ökologische Konsequenzen und schadet der menschlichen Gesundheit.
Um die Situation zu verbessern ist es dringend erforderlich zu handeln.

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag „Unterstützung der Anrainer gegen die Lichtverschmutzung vom Hofer – Zentrallager“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.
Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.
Der Dringlichkeitsantrag wird nach dem Pkt. 15 (NEU) in die Tagesordnung eingeordnet.
Gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. <u>Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 9. Dezember 2019 und 9. März 2020;</u>
   Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 9. Dezember 2019 und 9. März 2020 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher gelten die Protokolle gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.

2. <u>Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;</u>
   Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:
   - Getätigte „Corona Maßnahmen“ und Lagebericht von Spillern

- Dass der 1. Spillerner Faschingsumzug am 15.2.2020 beginnend in der Parkstraße mit geschätzten 400 Personen ein großer Erfolg war. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Besucher.
- Dass das BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit Schreiben vom 3.2.2020, GZ. 2020-0.011.492, Antwort auf die Gemeinderesolution betreffend die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h auf der Autobahn A22 gegeben hat. Auszug: „Da weder Lärmimmissions-Grenzwertüberschreitungen noch ein erhöhtes Unfallgeschehen festgestellt wurde, besteht nach derzeitigen Rahmenbedingungen keine Grundlage für allfällige Geschwindigkeitsbeschränkungen".
- Dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED gut verläuft und sehr positive Reaktionen aus der Bevölkerung kommen.
- Dass die erfolgreiche Baumpflanzaktion „Mehr Bäume für ein besseres Klima" aus dem letzten Jahr wiederholt wurde und rund 20 Bäume gepflanzt wurden. Zudem wurden einige Blumenwiesen auf Nebenanlagen angelegt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses
   Der Bürgermeister übergibt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR. Jakob Trimmel das Wort. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20. Mai 2020 zur Kenntnis. Bei der Sitzung wurde der RA 2019 geprüft und als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen den jeweiligen Berichten bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

4. Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2019;
   Der Vorsitzende bringt die wesentlichen Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2019 von den Ansätzen des Voranschlages 2019 zur Kenntnis und teilt mit, dass die jeweiligen Begründungen und Bedeckungen gegeben sind.

   Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Nachweise der im Rechnungsabschluss 2019 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2019 zu genehmigen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Rechnungsabschluss 2019

   Der Vorsitzende teilt mit, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt vom 13. März 2020 bis einschließlich 27. März 2020 zur Einsicht aufgelegen ist.

   Es sind dazu keine Erinnerungen eingelangt.

Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2019 (Stand 31.12.) werden präsentiert:
Kassastand – IST € 1.803,82,
Bankkontostand – IST € 541.525,94
Rücklagenkontostand – IST 150.456,60
Ergibt tatsächlichen Kassenbestand € 693.786,36.

Schuldenart 1 (Hoheitsverwaltung, keine Gebühreneinnahmen, KiGa,Straßenbau) € 762.940,06,
Schuldenart 2 (Bedeckung durch Gebühren) € 1.539.785,95,
Gesamtsumme Schulden € 2.302.726,01.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Kostenbeiträge/Normkostenmodell Neubau Rotes Kreuz;

Sachverhalt:
Das sogenannte Normkostenmodell, d.h. die Beteiligung des Landes NÖ und der Gemeinden des Bezirks an den auf den Rettungsdienst entfallenden Kosten für den Neubau unseres Bezirksstellengebäudes, im Zuge der Installation der ErrichtungsgmbH des Roten Kreuz NÖ neu berechnet und die ursprüngliche Berechnung des Landesverbandes des Roten Kreuz NÖ revidiert.
Statt dem ursprünglich veranschlagten Gemeinde-Anteil in Höhe von € 1.769.366,-- entfallen nunmehr nur € 1.602.327,-- auf 20 Gemeinden (inkl. Gerasdorf).

Der neue reduzierte Gemeinde-Beitrag auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze für das Finanzjahr 2019 ergibt € 39.382,97. (-9.861,76)

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den neuen reduzierten Gemeinde-Beitrag auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze für das Finanzjahr 2019 von € 39.382,97 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Rettungsdienstbeitrag;

Sachverhalt:
Wie in der Besprechung zum Rettungsdienstbeitrag 2019 und 2020 am 11.2.2020 mit LAbg. Christian Gepp, Bgm. Gangl, Bgm. Lehner sowie Bgm. Trettenhahn gemeinsam mit RKBÖ Präsident Josef Schmoll, Bezirksstellenleiter Tesarek sowie weiteren Vertretern des Roten Kreuz NÖ vereinbart, beträgt der Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2019 €

7,60/Einwohner sowie zusätzlich Rettungsdienst-Gerätschaften im Wert von rund € 19.000,--.
Weiters wurde vereinbart, dass der Rettungsdienstbeitrag 2020 ebenfalls € 7,60/Einwohner beträgt. Voraussichtlich ab Juli 2020 wird diese Vereinbarung vom Inkrafttreten einer NÖ-weiten Finanzierungslösung abgelöst. Sollte sich dies verzögern, gelangt der Rettungsdienstbeitrag von € 7,60/Einwohner aliquot zur Abrechnung.

Dies ergibt für die Gemeinde 2019 und 2020 folgendes:

Vorschreibung 2019	€ 16.834,00
Abzgl. Geleisteter Zahlung 2019	€ 12.847,00
Offener Betrag 2019	**€ 3.987,00**
Vorschreibung 1. HJ 2020	**€ 8.656,40**

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den noch offenen Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2019 sowie den Rettungsdienstbeitrag 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Kommandofahrzeug für die FF Spillern

Sachverhalt:
Mit 19.8.2019 wurde im Gemeindevorstand beschlossen, den Ankauf eines FF Kommandofahrzeug mit zu finanzieren und 2/3 der Gesamtkosten zu übernehmen. Ein Angebot von der Fa. Lang e.U., 8243 Pinggau, vom 13.7.2019 zu einem Gesamtbetrag von 50.045,36 (exkl. 20 % USt.) liegt vor.

a) Kostenübernahme für die Anschaffung
Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Neufahrzeugrechnung Nr. N2090003/02.03.2020 von der Fa. Lang e.U., 8243 Pinggau, in der Höhe von € 33.705,40 (exkl. 20 % MWSt.) zu genehmigen. Die restlichen Kosten für Umbauarbeiten sowie Sonderzubehör sind in der Rechnung nicht enthalten. Diese werden separat von der FF Spillern bezahlt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Darlehensaufnahme:
Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Darlehensvertrag in der Höhe von € 40.000,-- mit dem Darlehenskonto IBAN: AT77 3284 2012 2003 0029, Mitgl.Nr. 80.251.911, von der Raiffeisenbank Stockerau eGen anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Sondersubvention Sportverein Spillern

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, eine außerordentliche Sondersubvention für den Sportverein Spillern lt. Ansuchen vom 7. Jänner 2020 in der Höhe von € 4.000,00 zu genehmigen. Die geplante Tätigkeit ist eine Erneuerung der Gas-Therme. Ein Kostenvoranschlag von der Fa. Leopold Schretzmayer vom 23.10.2019 in der Höhe von € 5.762,14 (netto) liegt vor.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: Hatzl, Osanna, Gerda Müller

10. Erweiterung Wiesener Siedlung – Auftragsvergabe für Ziviltechnikerleistungen betreffend wasserrechtlicher Einreichprojekt samt Vermessung;

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, das Honorarangebot für das wasserrechtliche Einreichprojekt samt Vermessung von der Fa. IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte in der Höhe von € 38.849,00 (exkl. 20 % MWSt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimme: ---
Stimmenthaltung: Gerda Müller

11. Genehmigung einer Vereinbarung betreffend Parz. Nr. 975/2;

Der Vorsitzende berichtet, dass das Grundstück Nr. 975/2 in der Dr. Karl Sablik Straße Nr. 7 zum Verkauf steht. Verkäufer und Käufer sind sich einig. Auf dem Baugrundstück besteht eine Bauverpflichtung der Gemeinde gegenüber. Diese Bauverpflichtung wurde mit einem Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Spillern abgesichert.

Die Käufer übernehmen die bestehende Bebauungsverpflichtung vollinhaltlich.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit Frau Dr. Katharina Bretterbauer und Herrn Michael Schoppe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Parz. 773/3;

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Spillern hat von Frau Renate Hönel 130 m² für eine Schlammfanggrube auf der Parz.Nr. 773/2 gepachtet.
Da diese Fläche bei größeren Unwetter wie am 10.8.2017 (starke Vermurung der Gemeindestraße) nicht ausreichend war, wurde unser Zivilingenieur Ing. Schwaiger von der Fa. IUP beauftragt eine Studie durchzuführen. Darin wurde festgestellt, dass in Zukunft ein größerer Flächenbedarf von 35 x 38 Meter, in Summe von 1.484 m² notwendig ist.
Die Marktgemeinde Spillern möchte daher zuerst einmal die Fläche langfristig zu sichern um in weiterer Folge ein größeres Sickerbecken zu bauen oder als Brachfläche zu nutzen.
Mit Gemeinderatsbeschuss vom 8.10.2018 wurde ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst.

Mit einstimmigen Vorstandsbeschluss wurde dann am 29. April 2019 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, das Grundstück von Frau Hönel betreffend der Errichtung eines Hochwasserbeckens zu einem Preis von € 22,50/pro m2 somit für 1.484 m² ergibt € 33.390,00 zu genehmigen.
Die Förderwürdigkeit wurde vom Amt der NÖ Landesregierung in einer Besprechung vom 22.7.2019, DI Rubey in Aussicht gestellt. Nach der wasserrechtlichen Bewilligung ist die Ausschüttung und schriftliche Zusage möglich.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag betreffend der Parz.Nr. 773/3 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Urnennischen am Gemeindefriedhof;
Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, das Angebot Nr. 3446-2020 vom 27.4.2020 von der Fa. Spannbeton, Spezialist für Urnennischen, 1100 Wien, über 12 Urnenkammern, Modell Perg, und 12 Stk. Laternen des Modell G02, in der Höhe von € 20.731,68 (inkl. MWSt.) und die Errichtungskosten für Fundament/Sockel in der Höhe von € 2.520,00 durch die Fa. Hupf GesmbH., zu erteilen. Die Platzierung für eine Erweiterung wurde bei der Ersterrichtung 2012 festgelegt und von dieser Firma durchgeführt.
Die Investition soll im NT-Voranschlag 2020 ersichtlich gemacht werden und durch den Überschuss der bisherigen Jahre finanziert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. <u>Resolution zur Sicherung der Gemeindeleistungen</u>
Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Resolution vom GVV Österreich „Zur Sicherung der Gemeindeleistungen“ zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. (NEU) <u>Dringlichkeitsantrag</u>
Nach Diskussion wird einstimmig die Angelegenheit an den Bauausschuss verwiesen, der Vorschläge ausarbeiten soll. Da dieses Objekt gewerbebehördlich genehmigt wurde sind mögliche Maßnahmen und Bewilligungen im Wege der BH Kbg.,Gewerbebehörde, durchzuführen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.11 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ……. 2020 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).
*)Nichtzutreffendes streichen

..... …….
Bürgermeister Schriftführer

……..... ……...
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ für SPÖ

…..... ……..
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ für FPÖ